



GESCHÄFTSBERICHT FÜR DAS JAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022	1
2. Entwicklung der Pensionskassen in Österreich	1
3. Die Bundespensionskasse im Jahr 2022	1
4. Veranlagung	4
5. Ausblick 2023	7
6. Allgemeine Angaben	7
Jahresabschluss zum 31.12.2022	8
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	11
Anlagespiegel zum 31.12.2022	17
Bestätigungsvermerk	18
Bericht des Aufsichtsrates	22

1. Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022

2. Entwicklung der Pensionskassen in Österreich¹

Die österreichischen Pensionskassen konnten bei der Anzahl der Kunden und der Begünstigten weiter zulegen. Zum Jahresende 2022 verfügten ca. 1.040.000 Personen über eine Pensionskassenzusage, wovon rund 137.000 Personen, also etwa 13 %, eine Pensionsleistung aus dieser Form der Altersvorsorge bezogen. Das von den österreichischen Pensionskassen insgesamt verwaltete Kundenvermögen betrug zum Jahresende ca. 24,35 Mrd. Euro.

3. Die Bundespensionskasse im Jahr 2022

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Bundespensionskasse AG wurde mit Notariatsakt vom 1. Oktober 1999 gegründet und ist seit 24. Dezember 1999 im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 189482 a eingetragen. Das operative Geschäft wurde zu Beginn des Jahres 2000 aufgenommen.

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2022 16,25 Mio. Euro.

Alleinaktionärin der Gesellschaft ist die Republik Österreich (Bund). Diese wird durch den Bundesminister für Finanzen vertreten.

Geschäftsverlauf

Die Bundespensionskasse führte im Geschäftsjahr 2022 - wie schon zuletzt - **eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft** (VRG). Per Jahresende wurde in dieser VRG ein Veranlagungsvermögen von etwa 1,2 Mrd. Euro verwaltet.

Die Bundespensionskasse arbeitet bei der Bestandsverwaltung mit dem von ihr beauftragten Verwalterkonsortium bestehend aus Concisa Vorsorgeberatung und Management AG und VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft zusammen, was sich weiterhin als eine effiziente Lösung erwiesen hat.

Durch das Ausscheiden älterer Beschäftigter und mehr Neueinbeziehungen von Beschäftigten mit Pensionskassenzusage stieg die **Anzahl der Begünstigten** (Anwartschafts- und Leistungsberechtigten) der Bundespensionskasse von 234.196 auf **236.951**.

Die Bundespensionskasse befindet sich nach wie vor in der Entwicklungsphase des Bestandes an Pensionsverpflichtungen. Der Verpflichtungsbestand umfasst zum Ende des Geschäftsjahres **nunmehr 2.025 PensionistInnen** (Leistungsberechtigte). Die Anzahl der PensionistInnen steigt laufend weiter an.

¹ Quelle: FMA-Bericht zum 4. Quartal, www.fma.gv.at

Im Interesse der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Pensionskasse ist jede Pensionskasse verpflichtet, ihrem Risiko angemessen, jederzeit entsprechende Eigenmittel zur Verfügung zu haben. Diese Eigenmittel (Grundkapital) betragen 16,25 Mio. Euro per 31.12.2022, die zur Gänze abgerufen und einbezahlt wurden, womit auch im Geschäftsjahr 2022 die Eigenmittelbedeckung stets ausreichend war. Die Veranlagung des Vermögens der Aktiengesellschaft erfolgt überwiegend analog zu jener der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, allerdings wird das eingezahlte Grundkapital ausschließlich in Barmittel und Anleihen öffentlicher Emittenten und Garantiegeber veranlagt.

Das **Netto-Gesamtbeitragsaufkommen** betrug 2022 **105,79 Mio. Euro**, wovon 101,94 Mio. Euro auf laufende Beiträge, 3 Mio. Euro auf Einmalbeiträge und der Rest auf eingegangene Übertragungen und Prämiegutschriften gemäß § 108a EStG entfallen.

Die **Auszahlungen von Unverfallbarkeitsbeträgen und Abfindungen** sind in Summe um etwa 4,9 Mio. Euro zurückgegangen, wobei darauf hingewiesen wird, dass, wie in den Jahren zuvor, auch im Berichtsjahr der Großteil der Leistungen durch Einmalzahlungen abgefunden wurde.

Die **gesamte Bilanzsumme der Bundespensionskasse AG (inkl. VRG)** beträgt zum Bilanzstichtag (31.12.2022) **1.318,94 Mio. Euro** gegenüber 1.348,18 Mio. Euro im Jahr zuvor.

Die Bundespensionskasse betreibt, wie in Pensionskassen üblich, keine Forschung und Entwicklung. Auch hat die Bundespensionskasse keine Zweigniederlassung.

Risikobericht

Das Risikomanagement der Bundespensionskasse verfolgt das Ziel, die übernommenen und eigenen Risiken rechtzeitig zu erkennen, sie zu beurteilen und sie zu steuern. Im Wesentlichen wird angestrebt, einerseits die Funktionsfähigkeit der Pensionskasse selbst und andererseits das Vertrauen in deren Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern.

Zum **Kapitalveranlagungsrisiko**: Die Kapitalanlage der Bundespensionskasse erfolgt unter Bedachtnahme auf das angestrebte Risiko- und Renditeprofil, die Einhaltung der internen Risikolimits, die gesetzlichen Vorschriften und auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie jene der VRG. Die generelle Steuerung des Vermögens der VRG erfolgt über die Definition der Risikolimits und des strategischen Veranlagungsmixes (= der Benchmark). Der strategische Veranlagungsmix und die Risikolimits werden vom Aufsichtsrat für die VRG auf Basis eines Vorschlags des Vorstandes festgelegt. Darauf aufbauend wird die Veranlagung in den verschiedenen Anlageklassen insbesondere mittels Fonds, Wertpapieren, Beteiligungen, Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten durch die Bundespensionskasse umgesetzt.

Die Vermögensverwaltung der Bundespensionskasse kann vom strategischen Veranlagungsmix in einem definierten Ausmaß taktisch abweichen. In diesem sogenannten taktischen Veranlagungsmix wird durch taktische Über- und Untergewichtungen der verschiedenen Anlageklassen auf die jeweilige Marktsituation Bedacht genommen.

Die Vermögensverwaltung folgt den vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen gemäß § 25a Pensionskassengesetz; diese werden auf der Website veröffentlicht. Der Veranlagungsvorstand der Gesellschaft hat unter anderem diese Grundsätze sowie die Vorgaben des Aufsichtsrates zu beachten. Die Berichterstattung erfolgt unter anderem im Zuge der Aufsichtsratssitzungen und in Veranlagungssitzungen des Vorstandes.

Die verwendete Methode zur Quantifizierung des Risikos basiert in erster Linie auf einem Value at Risk-Konzept. Der Value at Risk und weitere Kennzahlen werden laufend berechnet und berichtet.

Die Bundespensionskasse AG sieht sich trotz des herausfordernden Marktumfelds für die Veranlagung durch die sorgfältig gewählte und breite Veranlagungsstrategie weiterhin bestmöglich für ein Umfeld steigender Zinsen aufgestellt.

Das **versicherungstechnische Risiko** besteht in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft im Wesentlichen in den biometrischen Risiken und den festgelegten Rechnungsgrundlagen. Der unserem Pensionskassengeschäft zugrunde gelegte Geschäftsplan zur Sicherung von Alters-, Witwen- oder Witwer-, Waisen- und Berufsunfähigkeitspensionen basiert auf Rechnungsgrundlagen, die von der Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

So werden in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse die derzeit am Pensionskassenmarkt üblichen und auch von der Finanzmarktaufsicht genehmigten versicherungsmathematischen Tabellen zugrunde gelegt und mit ergänzenden vorsichtigeren Annahmen angewandt. Hervorzuheben ist, dass die Bundespensionskasse zukunftsorientiert bereits seit Aufnahme ihres operativen Geschäfts daraus abgeleitete Unisex tafeln verwendet.

Um eine dauerhafte Erfüllbarkeit der Leistungen zu gewährleisten, werden die biometrischen Grundlagen regelmäßig von der Aktuarin in Abstimmung mit der Prüfactuarin der Gesellschaft evaluiert und gegebenenfalls angepasst. Bei Feststellung von gravierenden Abweichungen dieser zunächst rein kalkulatorisch angesetzten Annahmen vom tatsächlichen Verlauf der Risiken werden diese Annahmen im Geschäftsplan entsprechend modifiziert und der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Risikoträger

Sämtliche Risiken wie insbesondere die angeführten versicherungstechnischen Risiken (z.B. das biometrische Risiko) und das Kapitalveranlagungsrisiko werden grundsätzlich von den Begünstigten (Anwartschaftsberechtigten und Leistungsberechtigten) selbst getragen, da ein **beitragsorientiertes System** zwischen den Vertragsparteien vereinbart ist.

Es gibt keine wie auch immer geartete Nachschussverpflichtung der Arbeitgeber zur Absicherung des Leistungsniveaus.

Lediglich das Risiko gemäß § 2 PKG (Mindestertrag) ist entsprechend den jeweiligen Pensionskassenvereinbarungen von der Pensionskasse zu tragen. Für dieses Risiko sorgt die Bundespensionskasse mit entsprechenden Gewinnrücklagen vor. Am Berichtsstichtag sind – nach großteils schon im vergangenen Jahrzehnt erfolgtem „Opting-out“ – nur mehr ca. 1,58 % der Begünstigten mit einer Deckungsrückstellung von ca. 31,8 Mio. Euro von der Mindestertragsgarantie erfasst.

Am Berichtsstichtag bestanden keine Rückversicherungsverträge. Sämtliche biometrischen Risiken werden von der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft der Bundespensionskasse direkt getragen.

Schwankungsrückstellung

Per Jahresende 2022 beträgt die **Schwankungsrückstellung der Begünstigten** in Abhängigkeit von der Schwankungsrückstellungsgruppe der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zwischen 0 % und 16,33 % der Deckungsrückstellung; im gewichteten Durchschnitt beträgt sie 6,85 % der Deckungsrückstellung.

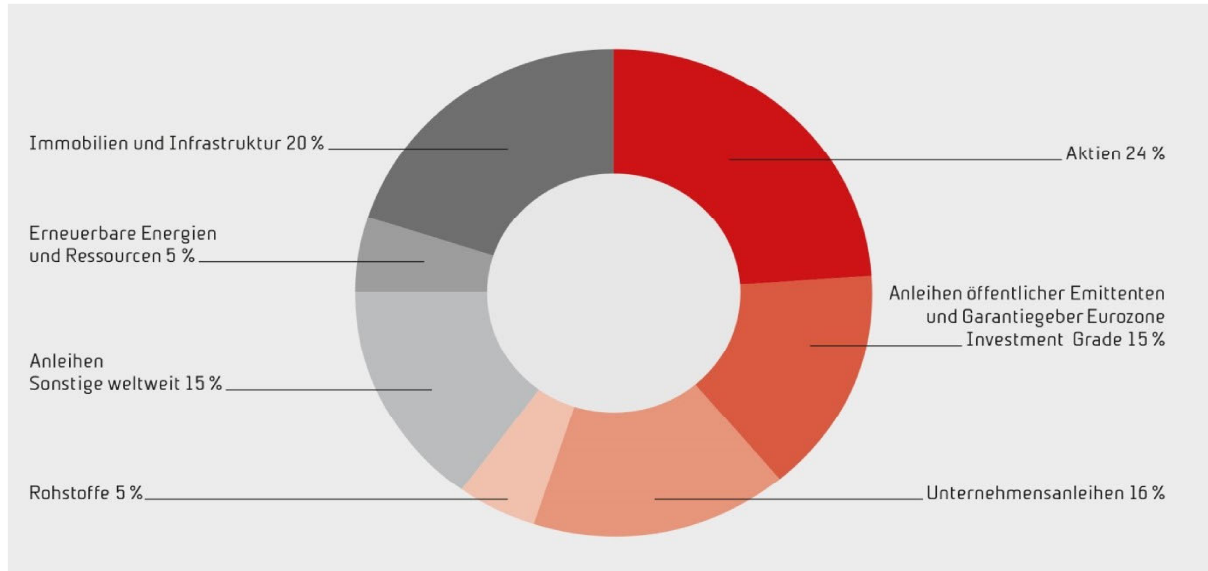
4. Veranlagung

Generelle Entwicklung im Veranlagungsbereich

Im Jahr 2022 wirkten sich mehrere herausfordernde Situationen negativ auf die Kapitalmärkte aus. Dazu gehören insbesondere der Krieg in der Ukraine, die Leitzinserhöhungen der Zentralbanken insbesondere in den USA, der Eurozone und Großbritannien und dadurch aufkommende Rezessions- und Stagflations Sorgen. Dadurch standen institutionelle Investoren vor mehreren großen Herausforderungen, und dieses Umfeld beeinflusste sowohl die Aktienindizes als auch die Renditen von Staats- und Unternehmensanleihen. Nahezu alle Anlageklassen schnitten im Jahr 2022 negativ ab. Durch die hohe Diversifizierung des Veranlagungsmix und taktische Maßnahmen konnte das Risiko in der Bundespensionskasse dennoch stark eingedämmt werden und die VRG der Bundespensionskasse schnitt trotz eines negativen Ergebnisses von -5,33 % deutlich besser als der Branchenschnitt von -9,67 % ab.

Strategischer Veranlagungsmix der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft (Benchmark)

Die Gewichtung des folgenden strategischen Veranlagungsmixes (= Benchmark) per 31.12.2022 in den einzelnen Anlageklassen bildet die Basis für die langfristige Vermögensveranlagung der Bundespensionskasse.



Bezüglich der Veranlagung des der VRG zugeordneten Vermögens erfolgt eine Beurteilung von Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der Verwendung von Ressourcen und der Umwelt, von sozialen Risiken sowie von Risiken hinsichtlich der Unternehmensführung.

Die Bundespensionskasse ist Mitglied der PRI (Principles for Responsible Investment) Initiative.

Auf Basis dieser Prinzipien der Vereinten Nationen berücksichtigen wir auf die Umwelt sowie auf ethische und soziale Faktoren bezogene Risiken.

Weiters berücksichtigen wir in der Veranlagung eine Ausschlussliste, die insbesondere auch Risiken aus CO₂e Emissionen reduzieren soll.

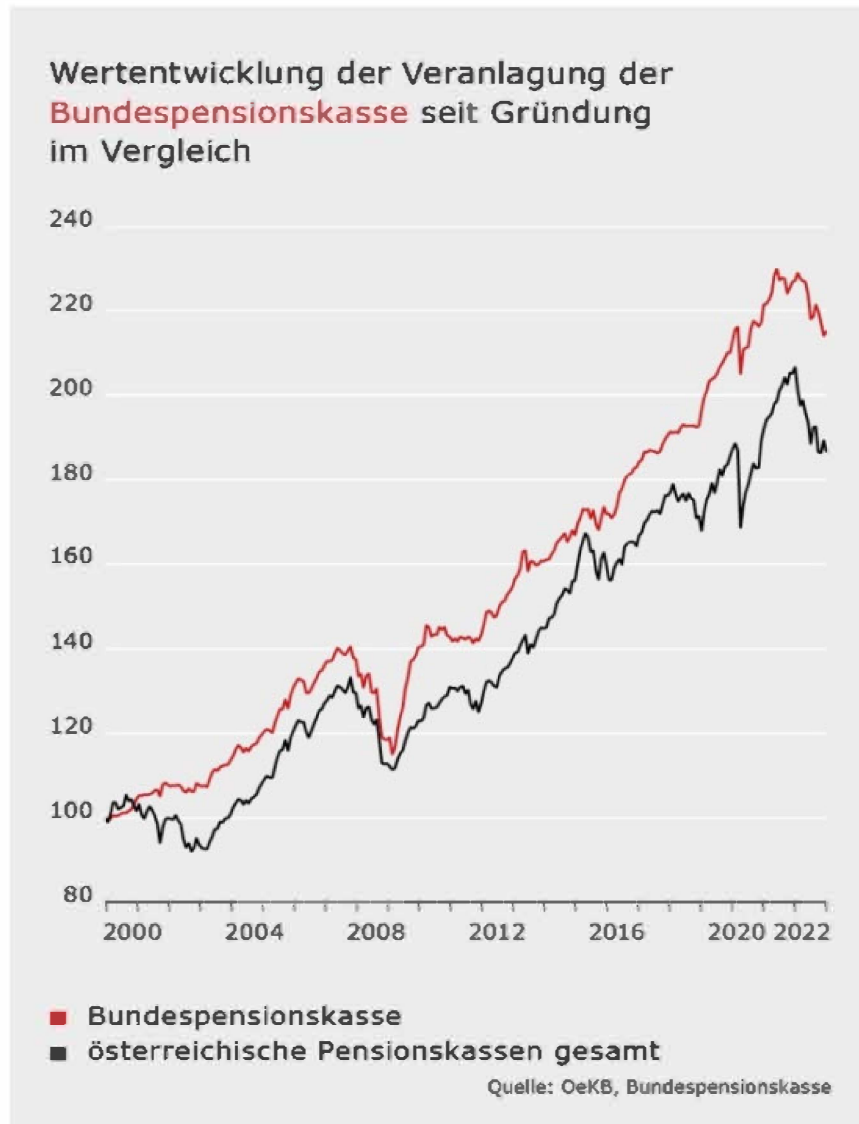
Die Fondsmanager des Portfolios der Bundespensionskasse sind angehalten ihre Stimmrechte in den Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften auszuüben und über ihr Stimmverhalten jährlich zu berichten.

Signatory of:



Der Veranlagungsertrag gemäß OeKB-Methode für das Geschäftsjahr 2022 betrug für die Bundespensionskasse -5,33 % (Durchschnitt der letzten 15 Jahre: 3,02 % p.a. bzw. der letzten 10 Jahre: 3,35 % p.a.).

Der langfristige Veranlagungserfolg der Bundespensionskasse seit ihrer Gründung zeigt, dass unsere Vermögensveranlagung auch im Vergleich eine positive Entwicklung aufweist:



5. Ausblick und Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag

Kapitalmarkt 2023

Aufgrund der weiteren Leitzinserhöhungen der US-Notenbank Federal Reserve (FED), Europäische Zentralbank (EZB) und Bank of England (BoE) und hohen Inflation erwarten wir für 2023 ein herausforderndes Kapitalmarktumfeld.

Für Anleihen erwarten wir aufgrund der Erhöhung des Renditeniveaus einen geringen Ergebnisbeitrag. Die Aktienmärkte konnten das Jahr positiv starten, aber die Gewinnerwartungen der Unternehmen werden durch höhere Kosten und Zinsen belastet.

Bei Immobilien erwarten wir, abseits von Bürogebäuden, einen Ausgleich des Effekts höherer Finanzierungskosten durch Mietindexierungen aufgrund der anhaltend hohen Inflationsraten. Die Anzahl der Transaktionen im Markt hat sich sehr stark verringert, da sowohl Käufer als auch Verkäufer die weitere Entwicklung abwarten.

Zur weiteren Diversifikation planen wir eine Erhöhung der Allokation in Vermögenswerte im Bereich der erneuerbaren Energien und Ressourcen.

Erhöhung des Grundkapitals

In der Hauptversammlung vom 14.11.2023 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 6 Mio. beschlossen. Die Einzahlung des ersten Kapitalabrufs über EUR 1,5 Mio. erfolgte Anfang 2023.

Vorstandsbestellung

Der Aufsichtsrat der Bundespensionskasse hat am 24. März 2023 Herrn Dr. Dietmar Schuster mit Wirksamkeit ab 01.09.2023 als neues stellvertretendes Mitglied des Vorstands bestellt. Es ist vorgesehen, dass er Dr. Johannes Ziegelbecker mit dessen Pensionsantritt im Juni 2024 als Mitglied des Vorstands nachfolgt.

6. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist Mitglied des Fachverbandes der Pensions- und Vorsorgekassen, der European Association of Public Sector Pension Institutions (EAPSPI) sowie der Wirtschaftskammer Wien. Die Bundespensionskasse ist außerdem Mitglied der PRI Association, einer Investoreninitiative in Zusammenarbeit mit der UNEP Finance Initiative und United Nations Global Compact. Die Bundespensionskasse nimmt auch an der Performancevergleichsmessung der OeKB der österreichischen Pensionskassen teil.

Wien, am 11.05.2023


Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker


Mag. Marcus Klug

BUNDESPENSIONSKASSE AG
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	2022	2021
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen	79.825.080,04	63.276.817,80
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.915,00	1.811,00
II. Sachanlagen	29.153,00	29.320,00
III. Finanzanlagen	79.793.012,04	63.245.686,80
1. Schuldverschreibungen	14.807.059,24	0,00
2. Investmentfonds	64.985.952,80	63.245.686,80
B. Umlaufvermögen	6.547.814,03	16.227.616,44
I. Forderungen	2.426.985,03	496.519,69
1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für Leistungsberechtigte	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Sonstige Forderungen	2.426.985,03	496.519,69
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
II. Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.120.829,00	15.731.096,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten	49.134,30	38.326,01
D. Aktive latente Steuern	0,00	0,00
E. Aktiva der Pensionskasse (Summe von A. bis D.)	86.422.028,37	79.542.760,25
F. Aktiva der VRG		
I. Veranlagtes Vermögen	1.229.180.384,49	1.266.871.916,54
1. Guthaben bei Kreditinstituten	214.334.776,67	207.830.726,89
2. Darlehen und Kredite	26.340.521,11	29.531.740,44
3. Schuldverschreibungen	344.131.367,58	129.317.868,03
4. Aktien und sonstige Beteiligungen	300.501.477,64	412.705.836,28
5. Immobilien	305.206.592,10	314.785.234,80
6. Sonstige Vermögenswerte	38.665.649,39	172.700.510,10
II. Forderungen	3.336.718,32	1.761.412,90
III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
IV. Sonstige Aktiva	0,00	0,00
Summe Position F. Aktiva der VRG	1.232.517.102,81	1.268.633.329,44
G. Bilanzsumme	1.318.939.131,18	1.348.176.089,69

BUNDESPENSIONSKASSE AG
Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVA	2022 EURO	2021 EURO
A. Eigenkapital	18.738.398,82	17.079.844,63
I. Grundkapital	16.250.000,00	14.750.000,00
1. Nennbetrag	16.250.000,00	16.250.000,00
2. davon nicht eingeforderte ausstehende Einlage	0,00	-1.500.000,00
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	2.439.413,08	2.281.485,37
1. Gesetzliche Rücklage	134.413,08	126.485,37
2. Andere Rücklage (freie Rücklage)	2.305.000,00	2.155.000,00
IV. Mindestertragsrücklage	15.320,77	15.320,77
V. Bilanzgewinn	33.664,97	33.038,49
davon Gewinnvortrag	33.038,49	32.043,54
B. Ergänzungskapital	0,00	0,00
C. Rückstellungen	65.498.197,59	60.576.565,81
I. Verwaltungskostenrückstellung	64.912.049,09	60.039.643,36
II. Garantierückstellung	0,00	0,00
III. Andere Rückstellungen	586.148,50	536.922,45
1. Steuerrückstellung	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	586.148,50	536.922,45
D. Verbindlichkeiten	2.185.431,96	1.886.349,81
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356.092,40	287.941,81
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	356.092,40	287.941,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.829.339,56	1.598.408,00
davon aus Steuern	320.328,15	482.415,47
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.829.339,56	1.598.408,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
F. Passiva der Pensionskasse (Summe von A. bis E.)	86.422.028,37	79.542.760,25
G. Passiva der VRG		
I. Deckungsrückstellung	1.153.377.560,56	1.091.096.875,76
1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie	31.804.448,53	33.825.876,20
a) Leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
b) Leistungsorientiert - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	0,00	0,00
c) Sonstige - mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers	0,00	0,00
d) Sonstige - mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse	31.804.448,53	33.825.876,20
2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie	1.121.573.112,03	1.057.270.999,56
a) Leistungsorientiert - ohne Mindestertragsgarantie	0,00	0,00
b) Sonstige - ohne Mindestertragsgarantie	1.121.573.112,03	1.057.270.999,56
II. Schwankungsrückstellung	79.032.010,30	171.664.100,94
III. Verbindlichkeiten	107.531,95	5.872.352,74
IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
V. Sonstige Passiva	0,00	0,00
Summe der Position G. Passiva der VRG	1.232.517.102,81	1.268.633.329,44
H. Bilanzsumme	1.318.939.131,18	1.348.176.089,69

BUNDESPENSIONSKASSE AG
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022 EURO	2022 EURO	2021 EURO	2021 EURO
A. Ergebnis der VRG				
I. Veranlagungsergebnis		-68.973.806,64		31.163.780,52
II. Beiträge		105.791.073,73		102.251.767,19
III. Leistungen		-67.073.331,05		-71.449.450,99
IV. Veränderung der Deckungsrückstellung		-62.280.685,52		-58.645.132,16
V. Veränderung der Schwankungsrückstellung		92.632.090,64		-3.237.468,49
VI. Sonstige Aufwendungen und Erträge		-95.341,16		-83.496,07
VII. Verbleibendes Ergebnis		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
B. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse				
I. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen		9.241.533,24		9.004.112,76
II. Betriebsaufwendungen				
1. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.225.950,33		-972.049,51	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen Vorsorgekassen	-17.557,24		-14.323,50	
c) Aufwendungen für Altersvorsorge	-67.703,63		-62.191,04	
d) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge	-201.933,01		-141.050,55	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-26.263,50		-16.821,97	
	<u>-1.539.407,71</u>		<u>-1.206.436,57</u>	
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-24.560,26		-27.082,84	
3. Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	-2.480.293,12	-4.044.261,09	-2.251.086,23	-3.484.605,64
III. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung		-4.872.405,73		-6.312.641,32
IV. Finanzerträge				
1. aus Beteiligungen	0,00		0,00	
2. aus Finanzanlagen und Zinserträgen	20.888,29		11.661,57	
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	138.871,00	159.759,29	1.005.101,62	1.016.763,19
V. Finanzaufwendungen				
1. aus Beteiligungen	0,00		0,00	
2. aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen	-327.758,36		0,00	
3. aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00		0,00	
4. aus Abschreibungen von Finanzanlagen	-125,00	-327.883,36	-180,00	-180,00
VI. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen				
1. Sonstige betriebliche Erträge	18.184,71		47.793,33	
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	18.184,71	-165,90	47.627,43
VII. Ergebnis vor Steuern		174.927,06		271.076,42
VIII. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-16.372,87		-75.292,26
IX. Ergebnis nach Steuern		158.554,19		195.784,16
X. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten I. bis IX. enthalten		0,00		0,00
XI. Jahresüberschuss		158.554,19		195.784,16
XII. Veränderung von Rücklagen				
1. Auflösungen von Rücklagen				
a) von Kapitalrücklagen	0,00		0,00	
b) von Gewinnrücklagen	0,00		0,00	
c) der Mindestertragsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuweisungen von Rücklagen				
aa) zur Gewinnrücklage (gesetzliche Rücklage)	-7.927,71		-9.789,21	
ab) zur Gewinnrücklage (freie Rücklage)	-150.000,00		-185.000,00	
b) zur Mindestertragsrücklage	0,00	-157.927,71	0,00	-194.789,21
XIV. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		33.038,49		32.043,54
XV. Gewinnübernahme				
XVI. Bilanzgewinn		<u>33.664,97</u>		<u>33.038,49</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

I. Allgemeines

Die Bundespensionskasse AG ist eine konzessionierte betriebliche Pensionskasse. Das Unternehmen wurde am 24. Dezember 1999 ins Firmenbuch eingetragen und beendete am 31. Dezember 2022 sein dreiundzwanzigstes Geschäftsjahr als konzessionierte betriebliche Pensionskasse.

Der Jahresabschluss der Bundespensionskasse AG, Wien, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB sowie der Vorschriften des Pensionskassengesetzes (insbesondere § 30 PKG) vorgenommen.

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Pensionskasse erfolgte gemäß den Formblättern A und B laut Formblatt- und Jahresmeldeverordnung in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung.

Zum Bilanzstichtag bestand eine Veranlagungs- und Risikogemeinschaft.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die allgemeinen Grundsätze der Bewertung gemäß § 201 UGB wurden beachtet. Die Sachanlagen sind gemäß § 203 UGB mit den Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2022 entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die Fremdwährungsbeträge der Bilanz werden mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag bewertet.

1. Anlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen wird nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei Wegfall des Abschreibungsgrundes für Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt eine Zuschreibung von bisher unterlassenen Zuschreibungen auf höchstens den Anschaffungswert bzw. bei festverzinslichen Wertpapieren auf den Nominalwert.

Eine Zuschreibung über den Anschaffungskosten wurde im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

2. Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Grundsatz der Vorsicht wurde beachtet.

III. Erläuterung zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

III/ A. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den folgenden Anlagespiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31.12.2022 verwiesen (Beilage).

Die Jahresergebnisse, die bezüglich von der Gesellschaft zum Jahresende gehaltenen Anteilen an einem Investmentfonds angefallen sind, wurden nicht ausgeschüttet, aktiviert oder anderweitig verwendet. Die kumulativen Ergebnisse seit der Anschaffung der Fondsanteile belaufen sich auf ca. EUR 10.405.300,00 (Vorjahr: ca. TEUR 15.250).

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft aus den Anteilen an einem Investmentfonds entsprechen dem gesetzlichen Zuflussprinzip. Diese beinhalten eine Erfassung der Fondseinkünfte und Abschreibungen. Diese betragen im laufenden Geschäftsjahr ca. EUR -7.166.300,00 (Vorjahr: ca. TEUR 0,00).

2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen waren innerhalb eines Jahres fällig. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen Finanzamt, Forderungen Quellensteuer und Kautionen.

3. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Die der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zugeordneten Wertpapiere werden gemäß § 23 Pensionskassengesetz zu Tageswerten und zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Die Veranlagung erfolgt in der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zum 31.12.2022 in den FPF Miteigentumsfonds gemäß § 20a InvFG, in weitere Investmentfonds, in eine Beteiligung, in Immobilienspezialfonds, in ein Darlehen und in Bankguthaben.

4. Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31.12.2022 EUR 16.250.000,00 (VJ: EUR 16.250.000,00). Von diesem Betrag sind EUR 16.250.000,00 (VJ: EUR 14.750.000,00) einbezahlt Die Einzahlung der letzten ausstehenden Einlage in Höhe von EUR 1.500.000,00 (VJ: EUR 1.000.000,00) erfolgte am 04.07.2022.

Das Grundkapital setzt sich aus 162.500 Namensaktien zu je EUR 100,00 zusammen.

Aktionär ist die Republik Österreich (Bund).

Die Bundespensionskasse AG ist laut § 221 UGB als kleine Kapitalgesellschaft einzuordnen. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet mit einem Bilanzgewinn von EUR 33.664,97 (VJ: Bilanzgewinn EUR 33.038,49).

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 (EUR)	31.12.2021 (EUR)
Geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten	64.912.049,09	60.039.643,36
weitere Rückstellungen	586.148,50	536.922,45
	<u>65.498.197,59</u>	<u>60.576.565,81</u>

Die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten wurde mit dem Sollstand laut Geschäftsplan gebildet.

Die weiteren Rückstellungen in Höhe von EUR 586.148,50 (VJ: EUR 536.922,45) beinhalten insbesondere Rückstellungen für Personalkosten sowie Rechts- und Prüfungsaufwendungen, Druckkosten für die Jahresinformationen, Beratung für sonst. Dienstleistungen sowie für Gebühren und Wartungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen Restlaufzeiten von unter einem Jahr auf und sind nicht dinglich besichert. Die sonstigen Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto gegenüber der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und aus der Abgaben- und Gehaltsverrechnung.

III/ B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine zu erläuternden Zusammenfassungen gemäß § 223 Abs. 6 Z 2 UGB.

1. Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft

Die gesamten Beiträge und Leistungen stammen aus Pensionskassenverträgen mit inländischen Vertragspartnern.

2. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse

Die Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen beinhaltet im Wesentlichen Vermögensverwaltungskosten, Verwaltungskosten aus laufender Beitragserhebung und Auszahlungskosten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind EUR 17.557,24 (VJ: EUR 14.323,50) Beiträge an eine Vorsorgekasse enthalten.

Die sonstigen Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen in Höhe von EUR 2.480.293,95 (VJ: EUR 2.251.086,23) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für die an die Verwaltungsgemeinschaft Concisa Vorsorgeberatung und Management AG – VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagerte Verwaltung, juristischen, steuerlichen und technischen Beratungsaufwand insbesondere für Ankauf von Vermögenswerten, Gebühren, Steuerberatung- und Wirtschaftsprüferaufwände, Grundumlage, Porto- und Druckkosten sowie direkt mit der Verwaltung der Bundespensionskasse zusammenhängende Kosten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben sich aus der im Geschäftsjahr anfallenden Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 16.372,87 (VJ: EUR 75.292,26).

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss von EUR 158.554,19 (VJ: EUR 195.784,16).

IV. Sonstige Angaben

IV./ A. Personal

Durchschnittlich beschäftigte Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2022 im Durchschnitt 7,15 (VJ:6,42) Angestellte.

IV./ B. Angaben über die Organmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 tätige Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr. Elisabeth Gruber
Dr. Philipp Hartig
Dr. Margarita Hautzinger
Mag. Dieter Kandlhofer (Vorsitzender)
Mag. Peter Korecky
Mag. Birgit Kuras
MMag. Andrea Langwieser
Mag. Dr. Eckehard Quin (stellvertretender Vorsitzender)
Mag. Christian Rubin
Mag. Regina Ruz
Stefan Seebauer, MA
Mag. (FH) Markus Stix

Im Geschäftsjahr tätige Mitglieder des Vorstandes:

Mag. Marcus Klug
Mag. Dr. Johannes Ziegelbecker

Im Geschäftsjahr tätige Staatskommissäre:

Mag. Akos Kaszoni (Stellvertreter)
Mag. Martin Sailer

Im Geschäftsjahr tätige Prüfvaktuarin gemäß § 21 PKG:

DI Beatrix Griesmeier

IV./C. Sonstige Angaben

Bei Mitgliedern des Vorstandes und Mitarbeitern haften am 31. Dezember 2022 keine Vorschüsse und Kredite aus. Bei Mitgliedern des Aufsichtsrates haften am 31. Dezember 2022 keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates bestanden am 31. Dezember 2022 nicht.


Die Jahresbezüge inklusive Bonifikation für die Mitglieder des Vorstandes betragen insgesamt EUR 556.347,65 (VJ: EUR 518.657,25); es besteht auch eine beitragsorientierte Pensionskassenzusage gemäß Vertragsschablonenverordnung. Für die Aufsichtsratsstätigkeit wurden für das Jahr 2022 für alle Aufsichtsräte gemeinsam insgesamt Vergütungen und Sitzungsgelder in Höhe von EUR 44.500 Euro (VJ: EUR 0,00) seitens der Gesellschaft ausbezahlt.

IV./D. Bilanzgewinn

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 33.664,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wien, am 11.05.2023


Mag. Dr. Johannes ZIEGELBECKER


Mag. Marcus KLUG

Bundespensionskasse Aktiengesellschaft
ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 (1) UGB per 31.12.2022

	Vortrag		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen				Abschreibungen des Geschäftsjahres				
	1.1.2022 EUR	31.12.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.246,89	26.246,89	3.332,11	0,00	29.579,00	24.435,89	2.228,11	0,00	0,00	26.664,00	2.915,00	1.811,00	2.228,11
	26.246,89	26.246,89	3.332,11	0,00	29.579,00	24.435,89	2.228,11	0,00	0,00	26.664,00	2.915,00	1.811,00	2.228,11
II. Sachanlagen	130.668,33	130.668,33	16.548,95	0,00	147.217,28	101.348,34	16.715,95	0,00	0,00	118.064,29	29.153,00	29.320,00	16.715,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	5.616,20	5.616,20	0,00	0,00	5.616,20	0,00	5.616,20	0,00	0,00	0,00	5.616,20
Geringwertige Vermögensgegenstände	130.668,33	130.668,33	22.165,15	5.616,20	147.217,28	101.348,34	22.332,15	0,00	5.616,20	118.064,29	29.153,00	29.320,00	22.332,15
III. Finanzanlagen	63.245.686,80	63.245.686,80	17.567.897,60	692.814,00	80.120.770,40	0,00	327.758,36	0,00	0,00	327.758,36	79.793.012,04	63.245.686,80	327.758,36
	63.245.686,80	63.245.686,80	17.567.897,60	692.814,00	80.120.770,40	0,00	327.758,36	0,00	0,00	327.758,36	79.793.012,04	63.245.686,80	327.758,36
	63.402.602,02	63.402.602,02	17.593.394,86	698.430,20	80.297.566,68	125.784,23	352.318,62	0,00	5.616,20	472.486,65	79.825.080,04	63.276.817,80	352.318,62

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Bundespensionskasse AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Pensionskassen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Michael Schlenk.

Wien, 11. Mai 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

der Bundespensionskasse AG an die Hauptversammlung der Gesellschaft über den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres die ihm obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich durch laufende Berichterstattung durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen.

Im Rahmen von vier Präsenzsitzungen wurden sowohl Themen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit als auch grundlegende Strategien für die Veranlagung ausführlich besprochen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Lagebericht des Vorstandes sowie die Berichte der Prüfkundin wurden unter Einbeziehung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfkundin hat ihre Berichte mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde vom Abschlussprüfer der Gesellschaft ebenfalls mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Überprüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat hat keinerlei Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs. 4 des Aktiengesetzes festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben auch einen gemeinsamen Corporate Governance Bericht für das Jahr 2022 vorgelegt.

Wien, den 25. Mai 2023

Der Aufsichtsrat der
Bundespensionskasse AG



Mag. Dieter Kandlhofer
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Eigentümer, Herausgeber und Verlag:

Bundespensionskasse Aktiengesellschaft
Schenkenstraße 4/4. Stock
1010 Wien
www.bundespensionskasse.at

Redaktion und Layout:
Mag. Alexander Hornich
Monika Waitschacher-Rellich

FN 189482a